

Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
Bierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfennig.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 J., außerhalb
des Bezirks 9 J. Anzeigen, die Mont-
tag, Mittwoch und Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Zweiundfünfzigster Jahrgang.

Nro. 7.

Winnenden, Donnerstag den 18. Januar

1900.

Winnenden, Oberamts Waiblingen. Verkehr auf der hiesigen Fruchtshranne im Jahre 1899.

Es wurde verkauft:	Erlöst:	Durchschnittspr. p. 50 kg.:
Dinkel 642,909,0 kg	73,767 M. 48 S	5 M. 74 S
Haber 749,971,0 kg	104,175 M. 81 S	6 M. 94 S
Kernen 13,138,0 kg	2,141 M. 89 S	8 M. 15 S
Weizen 6,295,5 kg	1,237 M. 55 S	9 M. 83 S

Gesamt-		Erlös:
Verkauf:	1,412,313,5 kg (28,246 Ztr.)	181,322 M. 73 S
Im Jahr 1898	1,064,747,0 kg	156,045 M. 13 S
somit heuer mehr	347,566,5 kg (6951 Ztr.)	25,279 M. 60 S

Zur Beurkundung!

Winnenden, den 10. Januar 1900.

Schrankenamt:
Stadtschultheiß Hiemer.

Revier Winnenden.

Berichtigung einer Holzverkaufs-Anzeige.

In der Anzeige des Holzverkaufs vom 23. Januar im Staatswald Hörnle muß es am Schluß heißen: **Zusammenkunft im Schlag beim Horbachhof. Schluß in Allmersbach.**

Leutenbach.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 23. ds. Mts.,
mittags 1 Uhr

kommt aus dem hiesigen Gemeinbewald Rothenbühl und Remschlag zum Verkauf:



72 Stück fichtene Stämme V. Klasse und 4 birkenne Stämme mit 0,60 Festmeter, 63 Stück Bau-, 77 Stück Hag- und 57 Stück Hopfenstangen, 49 Nm. forchene Prügel und 1470 Stück buchene und forchene Wellen.
Zusammenkunft beim Stöckenhof.
Den 16. Januar 1900.

Schultheißenamt:
Munz.



Turgemeinde Winnenden.



Am Samstag den 20. Januar,
findet von 8 Uhr abends ab die

ordentliche General-Versammlung
im Lokal (Gasthaus zur Sonne) statt.

Tages-Ordnung:

- Kassen- und Rechenschaftsbericht;
- Neuwahl des Ausschusses;
- Statuten-Änderung (zur Anpassung an die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs.);
- Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwartet

der Ausschuss.

Die Herren Weintrinker

in der Umgegend werden auf einen vorzüglichen
Markgräfler Weißwein
aufmerksam gemacht, welchen gegenwärtig Herr Restaurateur Walz
in Oppelsbohm im Ausschank hat.
Ein Weinkenner.

Revier Hohengehren.

Stammholz-, Stangen-, Beugholz- und Reisig-Verkauf.

Mittwoch 24. Januar



in der Traube in Weiler vorm. 1/2 11
Uhr Stammholz aus Hohenacker: (Fichten):
Zm. 22 Langholz IV. Cl., 67 V. Cl. (396
Stück); aus Unt. Heidenrain: (Lärchen): Zm.
5 Langholz V. Cl. (38 Stück); Stangen
aus Hohenacker: (Fichten): Bauftangen 145
I. Cl., 105 II. Cl., Hagstangen 10 I., 65 II., 30 III. Cl., Hopfen-
stangen 10 I., 5 IV. Cl.; aus Unt. Heidenrain: (Lärchen): Bauftangen
5 II. Cl., Hagstangen 20 I. Cl., Hopfenstangen 25 I., 5 IV. Cl.;
nachmittags 1 Uhr aus Hohenacker, Bitters, Ob. und Unt. Heiden-
rain: Beugholz Nm.: 6 buchene Schr., 11 dito. Prgl., 7 Nadelholz-
prügel, 48 Laubholz, 79 Nadelholz-Anbruch; Reisig aus denselben
Walsteilen: 49 Lose Laub- und Nadelholzreista auf Hauten.

Bach.

Eichenstamm- & Brennholz-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt am

Freitag den 19. Januar, mittags 1 Uhr

aus seinem Privatwald zum Verkauf:



32 St. Eichen mit zusammen 13 Zm. von 5-13
Meter lang und 16-44 Cent. Durchmesser; ferner:
2 Nm. eichene u. 12 Nm. buchene Scheiter, 7 Nm. eichene u.
buchene Prügel und 1207 dito Wellen; 3 Lose unaufbe-
reitete fichtene Wagnerstangen und 22 Lose Stockholz,
wofür Viehhaber eingeladen sind.

Zusammenkunft im Schlag Waldbteil Mägglestein, gegenüber dem
Degenhof. Abfuhr gut.

Gottlob Schäfer.

Drezelhof, Gemeinde Nettersburg.

Holz-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am

Freitag den 19. Januar 1900, vormittags 11 Uhr

aus seinem Privatwald:

- 2 Rothbuchen I. Klasse 1,15 Zm.,
- 3 Rothbuchen II. Klasse 0,96 Zm.,
- 4 Nm. buchene Nußholzscheiter für Wagner,
- 36 Nm. buchene Scheiter,
- 38 Nm. buchene Prügel,
- 1235 buchene Wellen.

Zusammenkunft im Drezelhof. Abfuhr gut.

Wilhelm Kurz.



Gewerbe-Verein Winnenden.

Am kommenden

Sonntag den 21. ds. Mts.,

nachmittags 2 1/2 Uhr

wird Herr Rechnungsrat Auch im „Gasthof z. Krone“ einen
Vortrag halten über:

„Das bürgerliche Gesetzbuch“

Allgemeiner Teil;

insbesondere über Personen, Sachen, Rechtsgeschäfte,
Fristen und Termine, Verjährung, Ausübung der Rechte
und Sicherheitsleistung.

Die verehelichten Mitglieder des Gewerbevereins, sowie die Einwohner
hiesiger Stadt und deren Umgebung werden mit ihren Angehörigen zum
Besuche dieses Vortrags ergebenst eingeladen vom

Ausschuss.

Winnenden, den 17. Januar 1900.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Waiblingen.

Mit dem bürgerlichen Gesetzbuch kommen auch in Beziehung auf den Viehhandel Rechtsnormen zur Geltung, die es jedem Landwirt angezeigt erscheinen lassen, Vereinbarungen hinsichtlich der Gewährschaft schriftlich zu treffen.

Die R. Zentralstelle für die Landwirtschaft hat ein Gewährschaftsformular für den Viehhandel entworfen nebst einer Belehrung, wie hienach abgedruckt.

Der Bezirks-Verein wird dieses Gewährschaftsformular vervielfältigen lassen und auf den Rathhäusern, sowie bei den Ausschussmitgliedern des Vereins niederlegen, wo alsdann jedes Vereins-Mitglied seinen Bedarf beziehen kann. Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, sich der hiedurch erwachsenden Mühe im Interesse ihrer Gemeinde-Angehörigen gefälligst unterziehen zu wollen.

Den 6. Januar 1900.

Der Vorstand:
Dettinger.

Kaufvertrag. *)

Am heutigen Tag haben die unterzeichneten Parteien nachstehenden Kaufvertrag abgeschlossen:

(Name) _____ aus _____ verkauft
an _____ aus _____ ein
(Kennzeichen) _____

) als **Nutz- bzw. Zucht- Tier für den Preis von _____ M. (mit Worten _____),
Schlacht-
welcher am _____ 19 _____ bezahl

Die **Uebergabe** geschieht am _____ zu _____
von da an ist im Falle verspäteter Abnahme des Tier seitens des Käufers ein Futtergeld von
_____ M. — / pro Kopf und Tag zu bezahlen.

Gewährschaftsvereinbarung.

- a) Der Verkäufer haftet für keinerlei Mängel.
- b) Der Verkäufer haftet für die Hauptmängel mit Ausnahme von _____
1. c) Der Verkäufer haftet für die Hauptmängel.
- **) d) Der Verkäufer haftet für die Hauptmängel und außerdem mit einer Gewährfrist von _____ Tagen für folgende Mängel: _____
- e) Der Verkäufer haftet für die Hauptmängel und außerdem mit einer Gewährfrist von _____ Tagen dafür, daß d. _____ folgende Eigenschaften hat: _____

2. Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit.

(Ort) _____ den _____ 19 _____

Der Verkäufer:

Der Käufer:

*) Für den Fall des Tausches ist das Formular entsprechend abzuändern.

**) Das nicht Zutreffende ist zu durchstreichen.

Belehrung.

I. Als Regel gilt nach dem Bürgerl. Gesetzbuch (§ 459) beim Verkauf von Sachen (zu welchen auch Tiere gehören) hinsichtlich der Haftung des Verkäufers folgendes: Der Verkäufer haftet für alle (zur Zeit des Gefahrübergangs vorhandenen) Fehler, welche den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag festgesetzten Gebrauch aufheben oder nicht unerheblich mindern.

Eine Ausnahme von dieser Regel greift nach dem BGB. (§ 481 ff.) — wie schon nach dem seitherigen württembergischen Recht — Platz beim Verkauf von bestimmten, für die Landwirtschaft besonders wichtigen Tieren, nämlich beim Verkauf von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren, von Rindvieh, Schafen und Schweinen. Beim Verkauf dieser Tiere haftet der Verkäufer — sofern nichts anderes vereinbart ist — nicht für jeden Fehler, sondern nur für ganz bestimmte Fehler (Hauptmängel) und auch für diese nur, wenn sie innerhalb bestimmter Fristen (Gewährfristen) hervortreten. Die Hauptmängel und Gewährfristen sind durch Kaiserl. Verordnung vom 27. März 1899 (zu vergl. unten) bestimmt. Dabei macht diese Verordnung — im Gegensatz zu dem seitherigen württembergischen Recht — den wichtigen Unterschied zwischen dem Verkauf von Schlacht-Tieren einerseits und dem Verkauf von Zucht- und Nutztieren andererseits, und zwar in der Weise, daß bei Schlachtieren nur für wenige Hauptmängel einzustehen ist. Es empfiehlt sich daher in Zukunft, beim Kaufabschluß — durch schriftliche Abfassung des Vertrags — klar zum Ausdruck zu bringen, ob ein Tier als Nutz- bzw. Zucht-Tier oder ob es als Schlacht-Tier verkauft wird (zu vergl. das Form. S. 1).

II. Während nun die gesetzliche Gewährleistung bei den Gewährsachstieren nur dann gilt, wenn die Parteien entweder überhaupt nicht bezüglich der Gewährleistung abgemacht haben oder ausdrücklich dahin übereingekommen sind, daß gesetzliche Gewährschaft zu leisten sei, steht es den Parteien frei, zu vereinbaren, entweder, daß der Verkäufer nur für einzelne Hauptmängel oder überhaupt für keine Mängel zu haften hat, oder, daß er außer für die Hauptmängel auch noch für andere Mängel oder überhaupt für alle erheblichen Fehler zu haften hat, oder endlich, daß er auch noch für das Vorhandensein besonderer Eigenschaften zu haften hat. Außerdem können die gesetzlichen Gewährfristen durch Vereinbarung

zwischen Verkäufer und Käufer sowohl abgekürzt als verlängert werden. Hienach ergeben sich hinsichtlich der Gewährschaftsvereinbarung verschiedene Möglichkeiten, von welchen die hauptsächlichsten folgende sind:

- a) Der Verkäufer haftet für keinerlei Mängel (Formular 1 a). Für den verkaufenden Landwirt empfiehlt es sich, wenn irgend möglich, die Haftung für alle ihm unbekanntem etwaigen Mängel durch Vereinbarung ganz auszuschließen, also Gewährfreiheit sich auszubedingen. Dabei ist aber zu beachten, daß eine solche Vereinbarung nichtig ist, wenn der Verkäufer ihm bekannte Mängel arglistig (betrügerisch) verschwiegen hat (§ 476 BGB.).
- b) Der Verkäufer haftet für die Hauptmängel mit Ausnahme einzelner bestimmter Hauptmängel (Formular 1 b). Auch hier ist das unter a) Bemerkte zu beachten.
- c) Der Verkäufer haftet für die Hauptmängel (Formular 1 c).
- d) Der Verkäufer haftet für die Hauptmängel und außerdem für einzelne weitere Mängel (Formular 1 d).
- e) Der Verkäufer haftet für die Hauptmängel und außerdem für das Vorhandensein bestimmter Eigenschaften, z. B. Trächtigkeit (Formular 1 e).

Zu beachten ist, daß während bisher ein Versprechen, für alle Fehler haften zu wollen, sich nur auf die gesetzlichen Hauptmängel bezog, in Zukunft sich aus einem solchen Versprechen die Haftung für alle erheblichen Fehler (nicht bloß für die Hauptmängel) ergibt.

III. Bei allen Arten von Vereinbarungen, welche nach Ziffer II möglich sind, genügt zu deren Gültigkeit an sich ein mündliches Abkommen. Es ist aber dem Landwirt dringend zu empfehlen, solche Vereinbarungen schriftlich zu treffen. Zu diesem Behuf sind in dem vorstehenden Formular diejenigen unter Ziff. 1 aufgeführten Möglichkeiten, welche nicht gewählt werden wollen, durchzustreichen. Außerdem ist in dem Formular, je nachdem ein Tier als Nutz- bzw. Zucht-Tier oder als Schlacht-Tier verkauft werden soll, das nicht in Betracht kommende Wort durchzustreichen.

Kaiserliche Verordnung vom 27. März 1899 über die Hauptmängel und Gewährfristen beim Viehhandel.

§ 1.

Für den Verkauf von **Ruh- und Zuchtieren** gelten als Hauptmängel:

- I. bei **Pferden, Eseln, Maulfeln und Maultieren**:
 1. **Roh** (Wurm) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
 2. **Dummkoller** (Koller, Dummseln) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
Als Dummkoller ist anzusehen die allmählich oder infolge der akuten Gehirnwassersucht entstandene unheilbare Krankheit des Gehirns, bei der das Bewusstsein des Pferdes herabgesetzt ist.
 3. **Dämpfigkeit** (Dampf, Hartschlägigkeit, Bauchschlägigkeit) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
Als Dämpfigkeit ist anzusehen die Atembeschwerde, die durch einen chronischen, unheilbaren Krankheitszustand der Lungen oder des Herzens bewirkt wird.
 4. **Kehlkopfseifen** (Pfeiferdampf, Hartschnaufigkeit, Nohren) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
Als Kehlkopfseifen ist anzusehen, die durch einen chronischen und unheilbaren Krankheitszustand des Kehlkopfes oder der Luftröhre verurteilte und durch ein hörbares Geräusch gekennzeichnete Atemstörung.
 5. **Periodische Augenentzündung** (innere Augenentzündung, Mondblindheit) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
Als periodische Augenentzündung ist anzusehen die auf inneren Einwirkungen beruhende, entzündliche Veränderung an den inneren Organen des Auges.
 6. **Roppen** (Krippensehen, Aufsetzen, Freitoppen, Luftschnappen, Windschnappen) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
- II. Bei **Rindvieh**:
 1. **Tuberkulöse Erkrankung**, sofern infolge dieser Erkrankung eine allgemeine Beeinträchtigung des

- Nährzustandes des Tieres herbeigeführt ist, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
2. **Zungenseuche** mit einer Gewährfrist von 28 Tagen
- III. Bei **Schafen**:
 1. **Räude** mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
 - IV. Bei **Schweinen**:
 1. **Rotlauf** mit einer Gewährfrist von 3 Tagen
 2. **Schweineseuche** (einschließlich Schweinepest) mit einer Gewährfrist von 10 Tagen

§ 2.

Für den Verkauf solcher Tiere, die alsbald geschlachtet werden sollen und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen (**Schlachttiere**), gelten als Hauptmängel:

- I. bei **Pferden, Eseln, Maulfeln und Maultieren**:
 1. **Roh** (Wurm) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
- II. bei **Rindvieh**:
 1. **tuberkulöse Erkrankung**, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
- III. bei **Schafen**:
 1. **allgemeine Wassersucht** mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
Als allgemeine Wassersucht ist anzusehen der durch eine innere Erkrankung oder ungenügende Ernährung herbeigeführte wassersüchtige Zustand des Fleisches;
- IV. bei **Schweinen**:
 1. **tuberkulöse Erkrankung** unter der in der Nr. II bezeichneten Voraussetzung mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
 2. **Trichinen** mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
 3. **Finnen** mit einer Gewährfrist von 14 Tagen

Winnenden.

Evangelischer Verein.

Am Freitag den 19. Januar, abends 8 Uhr

Vortrag des Herrn Missionar Sigel über:
Zauberei und Aberglauben im Heidenland und in der Heimat.

Zu diesem Vortrag ladet alle Vereinsmitglieder ein und bittet um zahlreiches Erscheinen
Stadtpfarrer Faulhaber.

Winnenden.

Im Laufe des verflohenen Jahres sind bei dem Unterzeichneten außer den Gaben für die Heidenmission, welche beim Jahresfest bekannt gemacht werden, folgende **Beiträge für innere Mission** eingegangen: Für die Häuser der Barmherzigkeit in Eßlingen und Wildberg 8 M., Kinderrettungs- und Taubstummen-Anstalt Wilhelmshof 8 M., Anstalt für gefallene Mädchen in Leonberg 6 M., Jubelmission (Pfr. Bölder in Stuttgart) 162 M., Anstalt für Epileptische in Pfingstwaide bei Tettnang 12 M., Konfirmandenhaus in Altschau 8 M., Volksheilstätte für Schwindsüchtige in Schiffraim 12 M., Evang. Gesellschaft in Stuttgart 156 M., Dr. Werners Kinderheilanstalt in Ludwigsburg 38 M., Samariter-Verein Reichenberg und Stammheim gebörtes Obft, Kleider und 41 M., Kinderrettungs- und Lehrerbildungs-Anstalten Tempelhof 5 M. und Lichtenstern 32 M., Rettungsanstalt für entlassene weibl. Strafgefangene in Oberurbach 15 M., Arbeiter-Kolonien Dornahof und Erlach 15 M., Kinderrettungs- und Brüder-Anstalt Karlshöhe 12 M., Anstalt für Epileptische und Schwachsinnige in Stetten i. N. 17 M., Weihnachtsbaum des evang. Sonntagblatts 64 M., Anstalt für verwahrloste ältere Knaben in Schönbühl 7 M., Diakonissenanstalt Stuttgart 4 M., Verein zur Hilfe in außerordentlichen Notstandsfällen auf dem Lande Kleidungsstücke und 25 M., Notfächer des evang. Sonntagblatts 25 M., Kleinkinderschule in Steinheim 3 M., Gustav-Adolf-Verein 233 M., Tierchutz-Verein 19 M., Verein für ärztliche Mission in Stuttgart 58 M., für einen kranken Mann nach dem Sonntagbl. Nr. 6 5 M., Hagelbeschädigte 4 M., Solbatenheim bei Münsingen 11 M., Verein des blauen Kreuzes gegen Trunksucht 6 M., Bibelanstalt 1 M., Blindenanstalt Nikolauspforte in Stuttgart 3 M., von einem Geber für verschiedene württ. Anstalten 59 M., Evangelisation Spaniens 43 M., Belgiens 3 M., Italiens 4 M., für die verfolgten Armenier 126 M., Waisenhäuser in Brussa 78 M., in Smyrna 4 M., Schnellers in Jerusalem 94 M., in Beirut 50 M., Gobats Waisenhäuser in Jerusalem 34 M., Jesushilfe in Jerusalem 20 M., Marien-Hospital für Kinder in Jerusalem 5 M., Thalitha Kumi in Jerusalem 20 M., Ausfärgen-Nyl in Jerusalem 10 M., Mission in Bethlehem 30 M., Lehrerbildungs-Anstalt Alt-Tschau 12 M., deutsches Seemannsheim 6 M., Anstalten des Pastors v. Bodelschwingh in Bielefeld 39 M., Kirchenbau in Dar-es-Salaam in Deutsch-Ostafrika 10 M., Diakonissenanstalt in Karlsruhe 3 M., neue evangelische Gemeinden in Oestreich („los von Rom“) 60 M., Ueberschwemmte in Bayern 213 M., Hungernde in Rumänien 3 M., die Redaktion des Blattes Nachsch der Einrückungs-Gebühr. Für diese Gaben, welche ein erfreulicher Beweis des Wohlthätigkeitssinns in unserer Stadt sind, drückt hiemit allen Gebern — worunter auch einige auswärtige — herzlichen Dank und Segenswunsch aus und erklärt sich bereit, auch künftig für alle Wohlthätigkeits-Anstalten des In- und Auslandes Liebesgaben in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern.

Verwaltungsaktuar a. D. Wakenhut.

Winnenden, 17. Januar 1900.

Codes-Anzeige.

Unser lieber, guter Vater, Schwieger-
vater, Großvater und Bruder

**Ferdinand Schwyer,
Sattlermeister**

ist nach längerem Leiden im Alter von 76
Jahren heute früh sanft entschlafen.

In tiefer Trauer:

die Hinterbliebenen.

Beerdigung Freitag den 19. Januar 1900,
nachmittags 2 Uhr.

Winnenden, 16. Januar 1900.

Codes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten gebe
ich die schmerzliche Nachricht, daß meine treue-
sorgte Gattin

Karoline Weber, geb. Käfer

heute Abend 7 Uhr im Alter von 66 Jahren nach
langer Krankheit sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bittet

der trauernde Gatte:

H. Weber.

Beerdigung Freitag Nachmittag 3 Uhr.

Winnenden.

Danksagung.

Bei der durch Krankheit notwendig gewordenen Schlachtung meiner Kuh ist mir vom **Ausschuß des Viehverversicherungs-Vereins** die statutenmäßige Entschädigung prompt ausbezahlt worden, wofür ich meinen verbindlichen Dank öffentlich ausspreche. Es sollte kein Viehbesitzer diesem wohlthätigen Institut ferne bleiben.

Jakob Schäfer, Straßenwart Witwe.

CACAO

Moser-Roth

Kaffeehoflieferanten
Stuttgart

empfehlen ihre vorzügliche
garantirt reine

Vanille-Chocolade

zum Kochen per Pfd.
Mk. 1.20, 1.40, 1.60, 2. u. höher.

Kaiser-Chocolade

zum Essen per Pfd.
Mk. 1.20, 1.40, 1.60, 2. u. höher.

Fürsten-Chocolade

Mk. 2.50 p. Pfd.
Verkaufsstellen durch Plakate ersichtlich.

Winnenden.
Heute Don-
nerstag

**Bock-
braten,**

wozu freundl. einladet
Schlagenhauff & Stern.

Winnenden.
Bei meinem Neubau an der Fried-
richstraße kann jederzeit

Humuserde und Lehm

abgeführt werden.
D. Rögel, Zimmermeister.

Drexelhof.
Zwei schöne junge,
gutgewöhnte

Kühe

(Gelbscheden), jede samt Kalb
setzen dem Verkauf aus
**J. Greiner und
J. Strauß.**

Zuffenhausener Kirchenbau-Lose

(zur Erbauung einer evangelischen Kirche)

Hauptgewinne 25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000 Mk.
u. s. w.,

1. Ziehung 6. Febr., 2. Ziehung 7. März 1900,
ganzes Los M. 2.—, halbes Los M. 1.— (jedes am 6. Februar
nicht gezogene Los gilt ohne Nachzahlung auch für die Ziehung am
7. März) sind zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei.

Julie Gutscher
Eugen Bareiß
Eisstranfabrikant
Verlobte.

Winnenden. Asperg.

Januar 1900.

Ratten

werden unfehlbar
vertilgt durch Paul's
Rattenwürste
„Gires“ D. R. M.
nant a. D. G., Charlottenhof schreibt uns unterm 18. 7. 1899: „Das Rattengift
ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 3 Ratten auf der
Strecke“. Man versuche die kleine Ausgabe bei dem enormen Schaden des Ungeziefers.
Würste in Größe von 200, 100, 60 und 30 J in Winnenden bei Apoth.
Dr. Wager.



Mäuse

S. 25233. Ohne Ge-
fahr für Menschen und
Vieh. Viele Anerkenn-
ungen. Herr Oberleuten-
ant a. D. G., Charlottenhof schreibt uns unterm 18. 7. 1899: „Das Rattengift
ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 3 Ratten auf der
Strecke“. Man versuche die kleine Ausgabe bei dem enormen Schaden des Ungeziefers.
Würste in Größe von 200, 100, 60 und 30 J in Winnenden bei Apoth.
Dr. Wager. Allein. Fabrikanten Robert Paul & Co. Leipzig.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 14. Jan. Nach einem in der
heutigen Nummer des „Staatsanz.“ erscheinenden
offiziellen Extrakt sind die unständigen Volksschullehrer
von der Invalidenversicherungspflicht befreit. Damit
wird eine gegenteilige Behauptung, welche in der
letzten Zeit in verschiedenen Blättern auftauchte, in
formeller Weise richtig gestellt.

Stuttgart, 15. Januar. Vom Landesver-
band der Wirte Württembergs ist vor kurzem an die
K. Regierung und die Abgeordnetenkammer eine
Denkschrift eingereicht worden, die gegenüber dem vor-
liegenden Wirtschaftsabgabegesetz wesentliche Erleichter-
ungen wünscht, namentlich hinsichtlich des bisher er-
hobenen Umgelds und der damit verbundenen Steuer-
kontrolle. Nach dem bisherigen Stand der Beratungen
ist aber an eine Aenderung oder Ermäßigung des
Umgelds nicht zu denken, vielmehr wird es sich nur
um die Einföhrung gemildeter Kontrollvorschriften
handeln. Der engere geschäftsführende Ausschuss des
Verbandes wird nun nächstem zusammentreten, um
einen Bericht über die Kammerverhandlungen entgegen-
zunehmen und nach Lage der Dinge über weitere ge-
eignete Maßnahmen Beschluß zu fassen.

Stuttgart, 14. Januar. Aus Sachsen
wird gemeldet, daß die sächsische Invalidenver-
sicherungsanstalt angesichts ihres günstigen Ver-
mögensstandes von 78 Millionen M. beschloffen
hat, ihre Leistungen wesentlich zu erhöhen und zu
erweitern. So sollen die Angehörigen der Ver-
sicherten, für die das Heilverfahren übernommen
wurde, das Krankengeld bis zum vollen Betrage
erhalten. Bei besonderer Bedürftigkeit soll außer
100 pCt. Familienunterstützung noch eine außer-
ordentliche Unterstützung gewährt werden, ferner
den Angehörigen des Rentenempfängers beim Tode
des Letzteren ein Sterbegeld in der Höhe des 4.
Teiles der Jahresrente. Der Ausschuss erklärte
sich ferner für Erbauung eines Genesungsheims
für Männer durch die Anstalt. Hält die günstige
Finanzlage an, so sollen die Leistungen noch weiter
ausgedehnt werden. Die Beschlüsse unterliegen
der Genehmigung des Bundesrats.

Böblingen, 15. Jan. Am vorletzten
Sonntag fiel im Gasthaus z. See (Freudenver-
kehr) ein durchreisender Arbeiter von Freudenstadt
so unglücklich die Stiege hinunter, daß er ins
Krankenhaus verbracht werden mußte, wo er am
Freitag an den erhaltenen Verletzungen starb. Er
wurde gestern Mittag hier beerdigt.

Mürtlingen, 15. Jan. Am Erscheinungs-
fest erkrank beim Kahnfahren auf dem Neckar bei
N. Carlshausen der 16jährige Sohn einer Witwe
von dort, ohne aufgefunden zu werden. Gestern

Abend nun wurde die Leiche von hiesigen Fischern
bei N. Carlshausen aus dem Wasser gezogen.

Tagesberichte.

Berlin, 16. Jan. Wie der „Vorwärts“
aus Essen erfährt, ist die Arbeit an den für Eng-
land bestimmten Geschützen nunmehr eingestell.

Hamburg, 16. Jan. Bei der Verladung
der Dampfer und Segelschiffe, die nach Afrika
gehen, wird alles genau von den betreffenden Be-
hörden untersucht. — Ein hiesiges Exporthaus hat
die sofortige Lieferung von 300 000 Meter Stachels-
draht für den Orange-Freistaat übernommen.

Danzig, 15. Jan. Die Danziger N. Nachr.
melden, heute Mittag 12 Uhr sind bei einem Feuer
in einem Hause 3 Kinder verbrannt, 7 Kinder schwebten
in großer Lebensgefahr, sie wurden jedoch gerettet. —
Nach einer Meldung desselben Blatts sind in der
letzten Nacht auf einem Gut 3 Mädchen infolge Ein-
atmens von Kohlendioxid erstickt.

Chemnitz, 15. Januar. Im Dorf Weßnitz,
Amtshauptmannschaft Döbeln, wurde in der vergangenen
Nacht ein Doppelmord verübt. Die Ehefrau des Be-
rühmten Bayer und ihre 30jähr. Enkelin wurden mit
einer Axt erschlagen.

Augsburg, 15. Januar. Am vergangenen
Samstag sind im benachbarten Oberhausen zwei Kinder,
deren Eltern abwesend waren, erstickt. Nachbarn
wurden auf einen aus der Wohnung kommenden Rauch
aufmerksam, fanden aber, als man die Wohnung
öffnete, die Kinder schon tot.

Petersburg, 15. Jan. In der Nacht
auf gestern fand in Achalkalaki ein neues Erd-
beben statt. In dem Dorfe Baraleli wurden 30
Häuser zerstört. Die Bodenschwankungen dauern
fort.

Brüssel, 16. Januar. In Kreisen der
Transvaalgesandtschaft werden die Kämpfe um
Ladysmith als letzter verzweifelter Versuch Whites
angesehen.

Lissabon, 16. Jan. Der Ministerpräsident
erklärte heute, er beabsichtige, den Handelsvertrag
mit Deutschland in dieser Session vorzulegen.

London, 15. Jan. Die Verluste der Buren
beim Angriff von Ladysmith betragen 500 Tote
und Verwundete.

London, 16. Jan. Die hiesigen Blätter
erwarten für heute wichtige Ereignisse vom Kriegs-
schauplatz. Sie sind alle darin einig, daß der
jetzige Augenblick als Wendepunkt des Krieges zu
bezeichnen sei. Die „Morning Post“ sagt, daß
jetzt erst, nach vier Monaten, die Engländer feind-
liches Gebiet betreten.

Winnenden.

Danksgiving.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
während dem schweren Kranklager und beim Tode
unseres unvergeßlichen Satten und Vaters

Jakob Vollmer,

für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, die
trostreichen Worte des Herrn Geistlichen, für den schönen Ge-
sang des evangel. Männerchors, wie für die vielen Blumen-
spenden sagt ihren innigsten Dank

die trauernde Witwe
mit ihren Kindern.

Frauen u. Mädchen

benützen zur Erfrischung, Verschöner-
ung u. Verjüngung ihres Teints nur
Grolich's Heublumenseife
aus dem Extrakte der von Par.
Aneipp so vielfach verordneten, die
Haut erfrischenden und belebenden
Heublumen erzeugt. Preis 50 J.

Was ist Feraxolin?

Feraxolin entfernt Weins, Kaffee-,
Fett-, Tinten-, als auch Harzreste
aus den heikelsten Stoffen, ohne
Fäden zu hinterlassen.
Feraxolin ist seit Jahren erprobt
und ist geschlechtlich geschützt. Preis
einer neuartigen Metallhülse 35
und 60 Pfennig.

Engros durch die
„Engeldroguerie“ von Johann Grolich,
I. I. Privilegiums-Inhaber in Brünn, in Mähren.
In Winnenden bei K. Schäfer, Seifenfieber.

— Mit in Kimberley eingeschlossen ist
auch ein Württemberger, Dr. Schlichter, welcher
1886 in Tübingen promovierte. Schlichter war
früher Vertreter der Prof. Jägerschen Wollschafen
in London.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 15. Jan. (Landesproduktbörse.)
Seit unserem letzten Bericht hat sich im Getreidegeschäft
nichts verändert, Geschäft und Stimmung blieb gleich
ruhig. In neuem Vaplataweizen wird noch wenig
gethan, die Qualität verspricht gut zu werden, denn
es gelangen hohe Naturgewichte zum Angebot. Am
hiesigen Platz ist ebenfalls pülles Geschäft und wird
nur für den nötigen Bedarf gekauft. Inlandsmare
ist noch reichlich vorhanden und zeigen die Märkte
keine Preisänderung.

Es notieren per 100 Kilogramm, francofrei
Stuttgart, je nach Qualität und Lieferzeit: Weizen,
württ. 16,50 M., fränk. 17 M., niederbayr. Ia. 18 M.,
Alta 17,50—18 M., Woll-Wolla 17,75 M., Vaplat-
17—17,50 M., Kernen, Oberländer 17—17,40 M.,
Dinkel neu 11—11,50 M., Roggen, württ. 16 M.,
russ. 16—16,50 M., Gerste, württ. 16,50—17 M.,
Pfläzer 18,25—18,75 M., Tauber 17,25—17,50 M.,
ungar. 17—19 M., Hafer, Oberländer 14—14,50 M.,
Unterländer 13,25—13,75 M., Mais, Mixt 11,25
Markt, Vaplat 11—11,25 M.

Mehlpreise pro 100 Kilogramm inkl. Sad: Mehl
Nr. 0: 28—28,50 M., Nr. 1: 26—26,50 M.,
Nr. 2: 24,50—25 M., Nr. 3: 23—23,50 M.,
Nr. 4: 21—21,50 M., Suppengries 28—28,50
Markt, Kleie 9,80 M.

Hopfenpreiszettel.

Stuttgart, 15. Jan. (Hopfenmarkt im städt.
Lagerhaus.) Der heutige Markt verlief in ruhiger
Weise, es kamen nur wenige Ballen zur Abwaage in
der Preislage von 83 Mark. Da Zufuhren nicht
mehr stattfinden, die Umätze nur noch unbedeutend
sind, so wird nächsten Montag 22. Jan. der letzte
Markt in dieser Saison gehalten. Zum Verkauf stehen
noch ca. 30 Ballen in verschiedenen Sorten.

Nach Dr. Bell übt der Bohnenkaffee eine
gefährliche Wirkung auf das Nervensystem
aus. Ein gesunder Ersatz für das aufregende
Getränk ist der wohlgeschmeckende Kathreiner's
Malz-Kaffee; auch als Kaffee-Zusatz zu
verwenden.